

# Betriebs- und Reitordnung

## Des Pferdepensionsbetriebes mit Aktivstall

Thomas Schäfer, Neuer Weg 1, 35463 Fernwald

### I. Allgemeines

1. Zu den Anlagen gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, die Reithalle der Longierzirkel sowie alle Nebenflächen einschließlich PKW-Stellplätze.
2. Im Aktivstall ist das Beschlagen der Hinterhufe mit Eisen untersagt. In Absprache mit dem Betrieb wird ein Hufbeschlag mit DUPLOS zugelassen. In der Boxenhaltung ist ein Beschlag mit Eisen an den Hinterhufen nur nach Absprache mit dem Betrieb erlaubt.
3. Der Umgang untereinander und mit den Pferden, sollte immer Rücksichtsvoll und Hilfsbereit sein.
4. Die Öffnungszeiten sind:  
Montag – Sonntag von 06:30 Uhr bis 21.30 Uhr  
Abweichungen dieser Zeiten sind im Vorfeld abzusprechen.  
  
Bekannte/Verwandte Personen der Einsteller haben nur in Begleitung des Pferdebesitzers Zutritt zu unserer Anlage.  
  
Reitbeteiligungen sind uns vorzustellen.
5. Unbefugten ist das Betreten  
der Ställe,  
der Sattel- und Futterkammern,  
und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
6. Das Geschäftszimmer des Betriebes befindet sich in der Reithalle. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Betriebsinhaber- nicht an das Stallpersonal- zu richten.
7. Das Rauchen ist auf der gesamten Anlage verboten.
8. Hunde sind nur unter ständiger Aufsicht des Hundehalters erlaubt. Das Mitführen von Hunden in die Reithalle/Longierhalle,

sowie auf das Aktivstallgelände ist untersagt. Das Toben von mehreren Hunden auf der Anlage ist zu unterbinden. Es gilt die allgemeine Anleinplicht.

9. Die Anbindeplätze, sowie der Schleusenbereich des Aktivstalls sind immer sauber und ordentlich zu halten. Benutze Geräte (Besen, Schüppe, Schubkarre, ect.) sind nach der Benutzung wieder an ihren Platz zu stellen.
10. In der Reithalle gilt die ausgehängte Reithallenordnung. Ich bitte um faires Miteinander sowohl beim Umgang als auch beim Eintragen in die Zeitpläne der Reithallennutzung.
11. Benutzte Gegenstände (Sprünge/Stangen, ect.) sind wieder an ihren Platz zu verstauen. Entstandene Schäden sind uns unverzüglich zu melden.
12. Handarbeit (Klassische Arbeit an der Hand, ect.) und das Aufstellen von Sprüngen ist nur erlaubt, wenn die Reiter in der Halle dem zugestimmt haben.
13. Schäden an der Einrichtung und Gegenständen sind uns sofort zu melden und die entstandenen Kosten sind vom Verursacher zu tragen.
14. Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer, im Reitbetrieb bedarf der vorherigen Zustimmung des Stallbetreibers.
15. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der von ihm vom Betriebsleiter erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an den Betriebsleiter/ dessen Beauftragter und nicht an das Stallpersonal zu richten.
16. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.
17. Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
18. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl,

Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

19. Beim Parken ist darauf zu achten das nur auf unserem Gelände geparkt wird und nicht auf dem Hof/Parkplatz der Firma Koch.

## II. Pensionspferde

1. Der Betrieb vermietet Boxen und Plätze (im Aktivstall) für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung. Für die Einstellung von Pensionspferden ist ein besonderer Einstellungsvertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.
2. Die Preise für die Unterstellung von Pensionspferden einschließlich ihrer Staffellung ergeben sich aus dem Pferdeeinstellungsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung.

Stand: 01.12.2020

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Einsteller \_\_\_\_\_